

## Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 142

<b>Bezeichnung</b>	<b>Projektwettbewerb Heuteil, Bad Ragaz, Teil A offen / anonym</b>
<b>Auftraggeber</b>	<b>Ortsgemeinde Bad Ragaz</b>
Organisation	hmb partners AG, Meilen
Termine	Publikation 22.07.19, Schlussabgabe 25.10.19
SIA geprüft	Nein

### **Gesamtbewertung**



Die Ortsgemeinde Bad Ragaz ist dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons St. Gallen unterstellt. Insgesamt ist die Ausschreibung für den Projektwettbewerb im offenen Verfahren umfangreich beschrieben und angemessen dokumentiert. Der BWA begrüsst den Willen einen offenen Projektwettbewerb durchzuführen.

### **Qualität**

Die Fachjuroren sind in der Mehrzahl, die jeweiligen Ersatzjuroren sind für die Bereich Fach- und Sachpreisrichter benannt.

Die Anzahl Preise sind bestimmt und gleichermassen ist die Ankaufsregelung formuliert.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmern und der Umgang bei Streitigkeiten ist geregelt.

Die Honorarparameter sind fair angesetzt und stützen sich auf anerkannt Grundlagen ab.

### **Mängel**

Die Formulierung unter 2.2: „Im offenen und selektiven Verfahren wird der Auftrag ..“ irritiert.

Die Ordnung SIA 142 ist eine breit anerkannte Verfahrensgrundlage. Sie klärt die Zusammenarbeit, ergänzt das geltende Recht und schafft nicht zuletzt Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die SIA 142 wird nicht erwähnt und somit ausgeblendet.

Es ist unüblich bei einem offenen Wettbewerb das gesamte Planerteam bis und mit Brandschutzplaner zu benennen.

Es ist richtig, dass mit den Vorarbeiten befasste Büro zu benennen und zugleich die Unterlagen den Teilnehmern zugänglich zu machen. Wer Vorleistungen vor Beginn des Wettbewerbs erbracht hat, darf nach Urteil Preisgericht keinen Wettbewerbsvorteil erlangen. Das Büro welches das Grobkonzept erstellt hat, ist zum Wettbewerb zugelassen. Das Grobkonzept ist mit einem Plan in den Wettbewerbsunterlagen dokumentiert. Die Bearbeitungstiefe ist unklar, somit auch ein Urteil zum möglichen Wettbewerbsvorteil.

Die Zeitspanne für die Fragestellung wie auch die Bearbeitungszeit von gut zwei Monaten ist zu kurz angesetzt.

Die Preissumme befindet an der unteren Grenze (genaue Anteil der relevanten Kosten zur Ermittlung der Preissumme ist schwierig) Die Bestellung ist sehr umfangreich und überschreitet das Mass des Üblichen. Daher müsste die Preissumme entsprechend angehoben werden. Die Forderung nach einer Kostenschätzung für einen offenen, einstufigen Wettbewerb ist unangemessen.

Der Folgeauftrag erstreckt sich nicht über den gesamten Perimeter. Auftragserteilung ist teils sehr wage formuliert. Diese wird ab der Phase Bauprojekt aufgeteilt, gleichermassen kann die Ausschreibung und Bauleitung an eine Drittfirma vergeben werden. Angemessen wäre eine Auftragserteilung über 100 Leistungs-% bei entsprechender Qualifikation des Siegerteams.

## Beurteilung

**Die Wettbewerbsausschreibung *Projektwettbewerb Heutheil in Bad Ragaz* ist an sich gut dokumentiert. Der BWA Ostschweiz befürwortet generell offene Projektwettbewerbe ohne Selektion und schätzt somit die Wahl des Verfahrens.**

**Wesentlichen Kriterien wie den Einbezug der SIA Ordnung und deren Inhalt oder auch die adäquate Absichtserklärung für einen angemessenen Folgeauftrag werden in dieser Ausschreibung kritisch beurteilt. Somit kann der BWA Ostschweiz das Verfahren nicht positiv unterstützen.**